



WELLNEUSS

SAUNA. NATUR. MEHR.

Ergänzung der Haus- und Saunaordnung zum „Saunabetrieb unter Pandemiebedingungen“

Geltung dieser Ergänzung der Haus- und Saunaordnung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Saunaordnung und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Saunaordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Saunaordnung sowie diese Ergänzung werden Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Einrichtung dienen.

Erwerb von Eintrittsberechtigungen

Der Verkauf von Eintrittstickets soll möglichst bargeldlos an der Kasse erfolgen. Voraussetzung für einen Besuch ist die nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung bzw. negativer Corona- Test. Die Umsetzung der geforderten Registrierungspflicht erfolgt manuell über entsprechend vorbereitete Vordrucke an der Kasse oder als pdf Datei auf der Online-Seite des WELLNEUSS. Ab sofort ist eine Registrierung über den QR-Code der Luca-App möglich. Die Dokumentation wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Gäste, die die Abgabe der Kontaktdaten verweigern, wird der Zutritt zum WELLNEUSS verwehrt.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsmaßnahmen

- Personen mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Gäste mit Verdachtsanzeichen.
- Häufiges und gründliches Händewaschen.
- Nutzung der Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an den anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- Beachtung der Husten- und Nies- Etikette.
- Gründliches Duschen und waschen mit Seife vor dem Saunieren.
- Medizinische- oder FFP2- Maskenpflicht besteht im gesamten Innenbereich.
- In allen Räumen die Abstandregeln (min. 1,5 m) einhalten, in engen Räumen warten, bis anwesende Personen sich entfernen.
- Nutzung der Liegeflächen nur mit einem ausreichend großen Handtuch.
- Auf Beschilderungen und Anweisungen des Personals achten.
- Selbständige Einhaltung des Mindestabstandes im Naturbadesee und im Vier-Jahreszeitenbecken.

Eigenverantwortung der Gäste

Um der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorzubeugen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Gäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen, durch Einhaltung der Haus- und Saunaordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Gäste durch unser Personal beobachtet, dass im Rahmen des Hausrechts tätig wird.